

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER

Die Anteilsinhaber des Natixis International Funds (Lux) I (der „Umbrella-Fonds“) werden hiermit über die folgenden Änderungen informiert:

1. Die in der Anlagepolitik des AEW Global Real Estate Securities Fund festgelegte Anlageregion wird auf Südamerika ausgedehnt.
2. Die Anlagepolitik des Loomis Sayles U.S. Large Cap Growth Fund wird geändert. Der Fonds wird künftig nicht mehr in Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.
3. Am 31. Januar 2008 wird der Natixis Europe Small Cap Fund in Natixis Europe Smaller Companies Fund umbenannt, und seine Anlagepolitik wird geändert: Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden künftig in Aktien von kleineren europäischen Unternehmen investiert. Gemäß Definition sind das Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 300 Millionen EUR und 8 Milliarden EUR, deren Geschäftssitz oder geschäftlicher Schwerpunkt in Europa liegt.

Die Unterschiede zwischen der aktuellen und neuen Anlagepolitik des Natixis Europe Small Cap Fund können wie folgt zusammengefasst werden.

	Natixis Europe Small Cap Fund	Natixis Europe Smaller Companies Fund
Anlage-universum	Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden in kleinere Unternehmen investiert. Gemäß Definition sind das Unternehmen, deren Marktkapitalisierung derjenigen der im Morgan Stanley Capital International („MSCI“) Europe Small Cap Index vertretenen Unternehmen entspricht.	Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden in kleinere Unternehmen investiert. Gemäß Definition sind das Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 300 Millionen EUR und 8 Milliarden EUR.

Am selben Tag wird der Natixis Europe Mid Cap Fund (der „aufzunehmende Fonds“) mit dem Natixis Europe Smaller Companies Fund (der „aufnehmende Fonds“) zusammengelegt. Damit wird der Empfehlung des Portfolioverwalters gefolgt, nach dessen Einschätzung der Unterschied zwischen kleineren und mittleren Unternehmen in den letzten Jahren geringer geworden ist, sodass die Aufrechterhaltung zweier unterschiedlicher Fonds nicht mehr gerechtfertigt ist. Die Ausgaben, die durch diese Zusammenlegung entstehen, werden von Natixis Global Associates, der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds, getragen.

Die Anzahl der von den Anteilsinhabern des aufnehmenden Fonds gehaltenen Anteile ändert sich durch die Zusammenlegung nicht. Die Anteilsinhaber des aufzunehmenden Fonds erhalten Anteile des aufnehmenden Fonds, deren Anzahl wie folgt errechnet wird:

$$\text{Anteile} = \frac{(\text{NAV des aufzunehmenden Fonds} \times \text{Anzahl Anteile des aufzunehmenden Fonds})}{\text{NAV des aufnehmenden Fonds}}$$

Dabei gilt:

„Anteile“ bezeichnet die Anzahl der Anteile des Natixis Europe Smaller Companies Fund, die einem Anteilsinhaber des Natixis Europe Mid Cap Fund zugeteilt werden;

„NAV des aufzunehmenden Fonds“ ist der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des Natixis Europe Mid Cap Fund, in der ein Anteilsinhaber am Tag der Zusammenlegung investiert ist;

„Anzahl Anteile des aufzunehmenden Fonds“ ist die Anzahl der Anteile, die ein Anteilsinhaber des Natixis Europe Mid Cap Fund am Tag der Zusammenlegung hält;

„NAV des aufzunehmenden Fonds“ bezeichnet den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des Natixis Europe Smaller Companies Fund, der der Anteilsklasse des Natixis Europe Mid Cap Fund, in der ein Anteilsinhaber am Tag der Zusammenlegung investiert ist, am ehesten entspricht.

Die Unterschiede zwischen dem aufzunehmenden Fonds und dem aufzunehmenden Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

	Natixis Europe Smaller Companies Fund „Aufnehmender Fonds“	Natixis Europe Mid Cap Fund „Aufzunehmender Fonds“
Anlage- universum	Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden in kleinere Unternehmen investiert. Gemäß Definition sind das Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 300 Millionen EUR und 8 Milliarden EUR.	Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden in mittlere Unternehmen investiert. Gemäß Definition sind das Unternehmen, deren Marktkapitalisierung derjenigen der im Dow Jones („DJ“) Stoxx Mid 200 Index vertretenen Unternehmen entspricht.
TER nach Anteilsklasse	Anteilsklasse I: 1,20% Anteilsklasse R: 2,20%	Anteilsklasse I: 1,20% Anteilsklasse R: 1,70%

Die Performancebilanz des aufzunehmenden Fonds wird beibehalten. Wir weisen darauf hin, dass der Natixis Europe Smaller Companies Fund vom selben Portfolioverwalter betreut wird, der bereits den Natixis Europe Small Cap Fund und den Natixis Europe Mid Cap Fund verwaltet hat. Der Anlageprozess wird dabei nicht geändert. Die Zusammenlegung ist gemäß Artikel 24 der Satzung des Umbrella-Fonds und gemäß dem Abschnitt „Zusammenschluss des Umbrella-Fonds oder eines der Fonds mit anderen Fonds oder OGAs“ im Verkaufsprospekt des Umbrella-Fonds zulässig. Anteilsinhaber können ihre Anteile vor der Zusammenlegung bis zum 31. Januar 2008 kostenlos zurückgeben oder umtauschen.

4. Am 31. Januar 2008 wird der Absolute Asia AM Hong Kong Renaissance Fund in Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund umbenannt, und seine Anlagepolitik wird geändert: Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Fonds werden künftig in Aktien von Unternehmen investiert, deren Geschäftssitz oder geschäftlicher Schwerpunkt im Großraum China liegt. Zum Großraum China werden die Volksrepublik China (einschließlich Hongkong) und Taiwan gezählt.

Die Unterschiede zwischen der aktuellen Anlagepolitik und den aktuellen Eigenschaften des Absolute Asia AM Hong Kong Renaissance Fund und der neuen Version können wie folgt zusammengefasst werden:

	Absolute Asia AM Hong Kong Renaissance Fund	Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund
Anlageregion	Hongkong	Großraum China, wozu die Volksrepublik China (einschließlich Hongkong) und Taiwan gezählt werden
Defensive Strategie	keine	Ein erheblicher Anteil des Fondsvermögens kann in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden.
TER nach Anteilsklasse	Anteilsklasse I: 2,30% Anteilsklasse R: 2,80%	Anteilsklasse I: 1,50% Anteilsklasse R: 2,00% Anteilsklasse F: Keine Management Fee, aber Gebühr für Verwaltungsstelle und Depotbank von maximal 0,15%.
Rücknahmegebühr	2%	keine
Antragstermin und Ausschlussfrist	D-2	D-1
Performanceindex	Hang Seng Index	MSCI Golden Dragon Index Net Dividend Reinvested

Am selben Tag wird der Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund (der „aufzunehmende Fonds“) mit dem Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund (der „aufnehmende Fonds“) zusammengelegt, da ihre Anlagegrundsätze ähnlich sind. Diese Zusammenlegung erfolgt auf Empfehlung des Portfolioverwalters. Nach dessen Einschätzung ist es unter den aktuellen Marktbedingungen nicht ratsam, die Anlageregion eines Fonds in seiner Anlagepolitik auf Hongkong zu begrenzen. Er empfiehlt stattdessen eine Ausweitung der Anlageregion auf den Großraum China. Die Ausgaben, die durch diese Zusammenlegung entstehen, werden von Natixis Global Associates, der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds, getragen.

Die Anzahl der von den Anteilshabern des aufzunehmenden Fonds gehaltenen Anteile ändert sich durch die Zusammenlegung nicht. Die Anteilshaber des aufzunehmenden Fonds erhalten Anteile des aufzunehmenden Fonds, deren Anzahl wie folgt errechnet wird:

$$\text{Anteile} = \frac{(\text{NAV des aufzunehmenden Fonds} \times \text{Anzahl Anteile des aufzunehmenden Fonds})}{\text{NAV des aufzunehmenden Fonds}}$$

Dabei gilt:

„Anteile“ bezeichnet die Anzahl der Anteile des Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund, die einem Anteilshaber des Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund zugeteilt werden;

„NAV des aufzunehmenden Fonds“ ist der Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund, in der ein Anteilshaber am Tag der Zusammenlegung investiert ist;

„Anzahl der Anteile des aufzunehmenden Fonds“ ist die Anzahl der Anteile, die ein Anteilshaber des Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund am Tag der Zusammenlegung hält;

„NAV des aufzunehmenden Fonds“ bezeichnet den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund, der der Anteilsklasse

des Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund, in der ein Anteilsinhaber am Tag der Zusammenlegung investiert ist, am ehesten entspricht.

Die Unterschiede zwischen dem aufnehmenden Fonds und dem aufzunehmenden Fonds können wie folgt zusammengefasst werden:

	Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund „Aufnehmender Fonds“	Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund „Aufzunehmender Fonds“
Defensive Strategie	Ein erheblicher Anteil des Fondsvermögens kann in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden.	keine
Rücknahmegebühr	keine	keine
Antragstermin und Ausschlussfrist	D-1	D-2

Die Performancebilanz des aufnehmenden Fonds wird beibehalten. Wir weisen darauf hin, dass der Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund vom selben Portfolioverwalter betreut wird, der bereits den Absolute Asia AM Hong Kong Renaissance Fund und den Absolute Asia AM Greater China Renaissance Fund verwaltet hat. Das Anlageverfahren wird dabei nicht geändert. Die Zusammenlegung ist gemäß Artikel 24 der Satzung des Umbrella-Fonds und gemäß dem Abschnitt „Zusammenschluss des Umbrella-Fonds oder eines der Fonds mit anderen Fonds oder OGAs“ im Verkaufsprospekt des Umbrella-Fonds zulässig. Anteilsinhaber können ihre Anteile vor der Zusammenlegung bis zum 31. Januar 2008 kostenlos zurückgeben oder umtauschen.

5. Die Anlagepolitik des Absolute Asia AM Emerging Asia Fund und des Absolute Asia AM Pacific Rim Equities Fund wird geändert. Künftig darf unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen als defensive Strategie ein erheblicher Anteil des Fondsvermögens in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente, darunter Geldmarktinstrumente, investiert werden.
6. Für die Caisse Nationale des Caisses d'Epargne, die Banque Fédérale des Banques Populaires und die Gesellschaften der Natixis-Gruppe in ihrer jeweiligen Eigenschaft als kapitalgebende Anteilseigner der unten aufgeführten Fonds wird die Auflegung einer Anteilsklasse F angestrebt. Die Anteilsklasse F kann ab dem Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospekts des Umbrella-Fonds (gemäß Angabe auf dem Deckblatt) gezeichnet werden.
 - Absolute Asia AM Golden Dragon Renaissance Fund,
 - Hansberger Emerging Latin America Fund,
 - Hansberger Global Emerging Markets Fund,
 - Oakmark Global Large Cap Value Fund,
 - GIA Global High Yield Fund,
 - GIA Global Investment Grade Euribor Plus Fund und
 - GIA Global Investment Grade USD Libor Plus Fund.
7. Die folgenden Teilfonds des Umbrella-Fonds werden aufgelöst, da der Wert ihres jeweiligen Nettovermögens unter den vom Verwaltungsrat festgelegten Schwellenwert gefallen ist, unterhalb dessen die Teilfonds nicht mehr wirtschaftlich effizient betrieben werden können.
 - Oakmark U.S. Value Opportunities Fund,
 - Westpeak Japanese Equities Fund,
 - Westpeak U.S. Equities Index Plus Fund,
 - Westpeak U.S. Small Cap Growth Fund und
 - Loomis Sayles U.S. Investment Grade Core Fund.

Die Liquidation der Teilfonds findet am 31. Januar 2008 statt. Die mit der Liquidation der Teilfonds verbundenen Ausgaben werden unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Anteilsinhaber von der Verwaltungsgesellschaft des Umbrella-Fonds, Natixis Global Associates, getragen.

Die Erlöse aus der Liquidation der Teilfonds werden im Anschluss an die Anteilsinhaber ausgezahlt, wobei alle Anteilsinhaber einen proportionalen Betrag erhalten, der sich nach der Anzahl der von ihnen vor der Liquidation gehaltenen Anteile richtet.

8. Der Antragstermin und die Ausschlussfrist für den Natixis Emerging Europe Fund werden geändert.

Antragstermin und Ausschlussfrist für den Natixis Emerging Europe Fund werden von D auf D-1 geändert. D ist der Tag, an dem der Zeichnungs-, Rückgabe- oder Umtauschantrag von der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds bearbeitet wird. Anträge, die der Register- und Transferstelle des Umbrella-Fonds vor der Ausschlussfrist an einem Geschäftstag in Luxemburg vorliegen, werden somit am nächsten Geschäftstag bearbeitet. Anträge, die nach der Ausschlussfrist eingehen, werden am übernächsten Geschäftstag in Luxemburg bearbeitet.

9. Der Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„Die Verwaltungsgesellschaft vergütet die Portfolioverwalter, die Vertriebs-, Verwaltungs-, Zahl-, Domizil- und Vertretungsstellen sowie die Register- und Transferstelle der Fonds aus den Gebühren, die sie vom Umbrella-Fonds erhält.“

10. Der Wortlaut des zweiten Absatzes im Abschnitt „Rücknahme von Fondsanteilen“ wird wie folgt geändert:

Bisherige Version:

„Übersteigt der Gesamtwert des bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeantrags zum Bewertungstag 10% des Nettoinventarwerts einer jeweiligen Anteilsklasse des Fonds, so kann der Umbrella-Fonds alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge solange aussetzen, wie er es im Interesse des Fonds und seiner Anteilseigner für angemessen hält. Ausgesetzte Rücknahmeanträge werden am ersten Bewertungstag nach diesem Zeitraum vor später eingegangenen Anträgen ausgeführt.“

Neue Version:

„Übersteigt der Gesamtwert des bei der Register- und Transferstelle eingegangenen Rücknahmeantrags zum Bewertungstag 10% des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse eines Fonds, so kann der Umbrella-Fonds alle oder einen Teil dieser Rücknahmeanträge sowie die Auszahlung der Rücknahmeerlöse solange aussetzen, wie er es im Interesse des Fonds und seiner Anteilseigner für angemessen hält. Ausgesetzte Rücknahmeanträge sowie ausgesetzte Auszahlungen von Rücknahmeerlösen haben bei der Bearbeitung Vorrang vor Rücknahmeanträgen, die an einem späteren Rücknahmedatum eingehen.“

11. Der Abschnitt „Rücknahmegebühren“ wird um den folgenden Absatz ergänzt:

„Führt ein Rücknahmeantrag zu einer außergewöhnlichen Kostenbelastung für einen Fonds, kann die Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Gebühr zur Entschädigung des betroffenen Fonds für den außergewöhnlichen Kostenaufwand erheben.“

12. Der Abschnitt „Berechnung des Nettoinventarwerts“ wird um den folgenden Absatz „Bewertung passiver Anteilklassen“ ergänzt:

„Die Verwaltungsstelle des Fonds berechnet den Wert einer passiven Anteilklasse eines Fonds, indem sie den Nettoinventarwert der wichtigsten, aktiven Anteilklasse dieses Fonds heranzieht und ihn um die Differenz zwischen der TER der wichtigsten, aktiven und der passiven Anteilklasse korrigiert. Gegebenenfalls rechnet sie den Nettoinventarwert der wichtigsten, aktiven Anteilklasse anhand aktueller von einer Großbank gestellter Wechselkurse in die Notierungswährung der passiven Anteilklasse um.“

13. Im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ werden sämtliche Bezugnahmen auf den Einsatz von Derivaten entfernt und im Abschnitt mit dem neuen Titel „Einsatz von Derivaten sowie besonderen Anlage- und Sicherungstechniken (Hedging)“ eingefügt.
14. Der Abschnitt „Ausschüttungspolitik“ wird geändert, sodass es dem Verwaltungsrat ermöglicht wird, Zwischendividenden zu erklären.
15. Die folgenden beiden Verwaltungsratsmitglieder treten aus dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft zurück:
- John Hailer
 - Pascal Voisin
16. Die folgenden beiden Verwaltungsratsmitglieder werden in den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft berufen:
- Mark Doyle
 - Philippe Zaouati
17. Die folgenden beiden Verwaltungsratsmitglieder treten aus dem Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds zurück:
- John Hailer
 - Sharon Wratchford
18. Die folgenden beiden Verwaltungsratsmitglieder werden in den Verwaltungsrat des Umbrella-Fonds berufen:
- Mark Doyle
 - Alfred E. Falcone, Jr.

Die Anteilsinhaber werden außerdem gebeten, die folgenden Punkte zur Kenntnis zu nehmen:

1. Die oben beschriebenen Änderungen treten erst am 31. Januar 2008 in Kraft, d.h. mehr als einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung. In diesem Zeitraum können Anteilsinhaber der betroffenen Teilfonds ihre Anteile kostenlos zurückgeben und umtauschen.
2. Der überarbeitete Verkaufsprospekt vom 31. Januar 2008 ist am eingetragenen Geschäftssitz des Umbrella-Fonds erhältlich.
3. Ebenso ist ein vereinfachter Verkaufsprospekt vom 31. Januar 2008 am eingetragenen Geschäftssitz des Umbrella-Fonds erhältlich.

Luxemburg, den 27 Dezember 2007.

Im Namen des Verwaltungsrats von Natixis Global Associates